



Sport-
gemeinschaft

e.V.



MBB-Sportgemeinschaft Manching e.V. • Postfach 1248 • 85074 Manching

Segelbetriebsordnung

MBB - Sportgemeinschaft Manching e.V. Abteilung - *SEGELN* -

Stand: Juni 2024

Die Segelbetriebsordnung ist bindend für alle Mitglieder der **MBB - SG Manching e.V. Abt. Segeln** und hat Gültigkeit für den Land- und Stegbereich des Vereins sowie das Vereinsgewässer. Sie regelt das Verhalten der Vereinsmitglieder und ihrer Gäste auf dem Vereinsgelände.

1. Es gilt der Grundsatz von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme unter den Vereinsmitgliedern, Gästen auf dem Vereinsgelände sowie den Anglern und weiteren Besuchern, wie z.B. Spaziergängern und Badegästen. Das gilt für die Benutzung der Vereinsanlagen („Marina Feilenmoos“) sowie für die Benutzung und Verbringung von Booten, Surfbrettern, Trailern, Fahrzeugen oder Hilfsmitteln für Betrieb oder Erhaltung des Segelbetriebs.
2. Die Teilnahme am Segelbetrieb sowie die Nutzung des Vereinsgewässers mit anderen Wassersport-Geräten erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr des Bootsführers. Für Unfälle und Schäden jeglicher Art haftet weder der Eigentümer des Vereinsgeländes noch die MBB - SG Manching e.V. Abt. Segeln.
3. Das Befahren des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Zum Parken ist der Platz links nach der Schranke in Richtung Segelweiher für die Vereinsmitglieder vorgesehen.
4. Beim Segeln ist ein **Mindestabstand von 30m zur Uferlinie** insbesondere zu Fischern einzuhalten. Um Beschädigungen von im Wasser ausgelegte Futterstäbe zu vermeiden, sind diese im ausreichenden Abstand zu umfahren.
5. Die Bootsführer, die am Segelbetrieb teilnehmen, müssen über eine entsprechende Segelbefähigung verfügen und für ihr Boot eine aktuelle, gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können.
6. Jedes Boot auf dem Vereinsgelände hat am Heck den Schriftzug unseres Vereins der **MBB - SG Manching e.V. Abt. Segeln** (z.B. aufgeklebte Vereinsplakette) mit Mitgliednummer zu führen.



Sport-
gemeinschaft

e.V.



MBB-Sportgemeinschaft Manching e.V. • Postfach 1248 • 85074 Manching

Jedes Boot muss beim stellvertretenden Abteilungsleiter schriftlich (Vordruck) beantragt und angemeldet werden. Der Verein behält sich vor, an Boote welche von der Art und Größe nicht zur Gewässergröße passen, keine Liegeplätze zu vergeben. Der Liegeplatz wird durch den stellvertretenden Abteilungsleiter zugeteilt. Bei unterjähriger erstmaliger Vergabe von einem Liegeplatz kann die Monatspauschale gem. Gebührenordnung angewendet werden. Die Liegeplatzgebühr gem. gültiger Gebührenordnung ist jährlich spätestens bis zum 01.03. für die kommende Sommersaison und für die zurückliegende Wintersaison auf unser Konto (mit dem Verwendungszweck „Liegeplatzgebühr Nr. xxx nach Gebührenordnung“) zu überweisen. Die Kündigung eines zugeteilten Liegeplatzes ist schriftlich beim stellvertretenden Abteilungsleiter bis spätestens 31.12. für die kommende Saison vorzunehmen. Bei verspäteter Kündigung wird die Saisonpauschale in Rechnung gestellt. Für Boote und Trailer, welche keinem Besitzer zuordenbar sind, behält sich die Vereinsführung die Entsorgung vor. Bei nachträglicher Feststellung des Besitzverhältnisses des entsorgten Bootes oder Trailers werden die Entsorgungskosten inkl. Aufwandsentschädigungen dem Besitzer in Rechnung gestellt.

7. Bootsanhänger sind auf den vom stellvertretenden Abteilungsleiter zugewiesenen Plätzen abzustellen.
8. Für die sichere Bootsbefestigung am Steg und das sichere Abstellen am Land ist jeder Bootsführer bzw. Bootsbesitzer verantwortlich. Er haftet für eventuelle Schäden durch vertriebene oder weggerollte Boote bzw. Bootstrailer.
9. Die vom stellvertretenden Abteilungsleiter zugewiesenen Bootsliegeplätze sind verbindlich. Ein Tausch eines Liegeplatzes muss mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter abgestimmt werden. Die Liegeplätze und die Stellplätze für Trailer sind von den Nutzern eigenverantwortlich sauber und in Ordnung zu halten.
10. Die Nutzung der Vereinsboote ist jedem Abteilungsmitglied, das in die Benutzung eingewiesen wurde, gestattet. Die Benutzung der Vereinsboote erfolgt ausdrücklich auf eigene Haftung und Gefahr. Vor Nutzung eines Vereinsbootes ist dessen verkehrssicherer Zustand sicherzustellen. Anderweitig ist die Benutzung des Vereinsbootes untersagt. Der Umgang mit den Vereinsbooten ist mit Sorgfalt und fachkundig auszuüben. Beschädigungen sind entsprechend zu vermeiden. Bei Sachbeschädigungen an den Vereinsbooten (z.B. Verlust von. Ausrüstungsgegenständen, etc.) trägt der Bootsführer/ Schadensverursacher die entstandenen Kosten.
Festgestellte Schäden oder Mängel an den Vereinsbooten sind umgehend der Abteilungsleitung mitzuteilen.



Sport-
gemeinschaft

e.V.



MBB-Sportgemeinschaft Manching e.V. • Postfach 1248 • 85074 Manching

11. Zur Benutzung des Stromaggregates ist die Betriebsanleitung zu befolgen. Benutzer des Stromaggregates müssen die Nutzungsdauer mit Datum, eventuelle Störungen und/oder Betriebsmittelergänzungen in der Betriebsdatenliste eintragen. Wartung und Pflege des Stromaggregates erfolgt nur durch autorisierte Mitglieder und wird ebenfalls in der Betriebsdatenliste vermerkt. Die Nutzung des Stromaggregates erfolgt gem. gültiger Gebührenordnung. Bei Sachbeschädigungen an Einrichtungen (Werkstatt oder sonstige Gerätschaften) auf dem Vereinsgelände trägt das jeweilige Abteilungsmitglied die entstandenen Kosten. Der Umgang mit Vereinseinrichtungen ist mit Sorgfalt und fachkundig auszuüben. Schäden oder Mängel an den Vereinseinrichtungen sind umgehend der Abteilungsleitung mitzuteilen.
12. Die Benutzung des Krans erfolgt **ausdrücklich auf eigene Gefahr**. Es ist höchste Vorsicht geboten und niemand ist durch den Kranvorgang zu gefährden. Der Kranplatz und seine Zufahrt sind freizuhalten. Es dürfen sich keine Personen unter schwebenden Lasten aufhalten.
13. Das Baden im Vereinsgewässer ist auf eigene Gefahr gestattet, jedoch während des Segelbetriebs im direkten Steg- und Slip-Bereich untersagt.
14. Das gesamte Vereinsgelände ist stets in sauberem Zustand zu halten.
15. Es sind von jedem aktiven Abteilungsmitglied bis zum vollendeten 65 Lebensjahr sechs Arbeitsstunden im Kalenderjahr zu erbringen. Als aktiv gelten alle Mitglieder, welche einen Liegeplatz beanspruchen oder die Vereinseinrichtungen bzw. Vereinsboote nutzen.
Nicht geleistete Stunden werden gem. gültiger Gebührenordnung dem Mitglied in Rechnung gestellt.
16. Auf die sorgfältige Sicherung der Vereinseinrichtungen – besonders bei Beendigung des Segelbetriebes und Verlassen des Vereinsgeländes – ist von jedem Vereinsmitglied zu achten. Im Umgang mit den Schlüsseln wird auf die Schlüsselordnung verwiesen.
17. Verstöße und wiederholte Zuwiderhandlungen gegen diese Segelbetriebsordnung können ggf. mit dem Ausschluss aus der Abteilung Segeln geahndet werden.